

# Untersuchung von Konfliktstellen bei der Denkmalsanierung an einem Fallbeispiel

Bachelorarbeit von Alexander Berndt

## Sanierung am Fallbeispiel

Bei dem Fallbeispiel handelt es sich um eine ehemalige Feuerwehrfachschule in Beeskow. Dabei wird die bestehende Wagenhalle mit dem zugehörigen aus Granit gepflasterten Platz saniert, um aus dem leerstehenden Gebäude Wohnraum zu schaffen. Die Sanierung hat den Zweck und die Aufgabe der baulich technischen Erhaltung und Wiederherstellung der Grundsubstanz eines Bauwerkes. (Dr. Michael Stahr, *Bausanierung – Erkennen und Beheben von Bauschäden*, Springer Vieweg)

## Denkmalschutz

Bei der ehemaligen Feuerweherschule Beeskow handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Bauwerk. Denkmäler sind Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägen die Kulturlandschaft. Aus diesem Grund sind Denkmäler zu schützen, erhalten, pflegen und zu erforschen. (BLDAM, Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz)

## Konflikte bei der Denkmalsanierung

Bei der Denkmalsanierung sind viele verschiedene Institutionen, Firmen und Personen beteiligt. Diese müssen viele Entscheidungen treffen, wie Ludwig Erhard sagte: „Entscheidungen setzen Konflikte voraus, die entschieden werden müssen.“ (Ludwig Erhard, zitate.eu) führen diese zu Konflikten.

Konfliktpunkte sind zum Beispiel die unterschiedlichen Vorstellungen über die Nutzung des Denkmals, die zu Konflikten zwischen den Denkmalschutzbehörden und dem Bauherrn führen. Weitere Konflikte ergeben sich aus den verschiedenen Anforderungen der Denkmalschutzbehörden und der Bauaufsichtsbehörden zu weiteren Konflikten. Ebenso kann es auch zu Konflikten zwischen der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde kommen, in diesem Fall muss die oberste Denkmalschutzbehörde entscheiden.

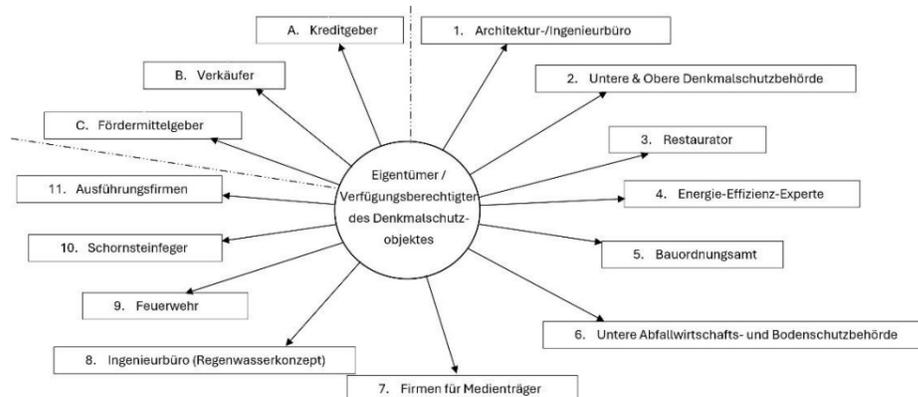


Abb. 1: schematische Darstellung der am Denkmalsanierungsprozess Beteiligten

## Konfliktlösungen

Zum einen gibt es kurzfristige und zum anderen langfristige Lösungsansätze. Zu den kurzfristigen Lösungen gehören Aspekte wie die Einführung einer Pflicht zur Durchführung von bauhistorischen Untersuchungen bei Denkmälern und die Erhöhung der Förderkredite und die Einführung von Zuschüssen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Darüber hinaus sollen Denkmäler vollständig von den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes ausgenommen werden.

Außerdem soll die Sanierung denkmalgeschützter Wohngebäude mit unveränderter Zweckbestimmung erleichtert werden, indem Bereiche des Denkmals, die nicht zur Außenwirkung beitragen, frei verändert werden dürfen. Das äußere Erscheinungsbild muss optisch erhalten bleiben, Nachbildungen sind jedoch zulässig.

Die langfristige Lösung bezieht sich auf den Denkmalschutzgedanken und seine zukünftige Veränderung. In diesem Sinne sollen alle Denkmäler immateriell dokumentiert und besonders erhaltenswerte Bausubstanzen materiell erfasst werden.

## Fazit

Auch wenn die bestehenden Konflikte gelöst sind, wird es weiterhin so viele Konflikte wie Lösungen geben. Die Kunst besteht jedoch darin, zwischen zwei Konfliktparteien einen Kompromiss zu finden, der für beide Seiten zufriedenstellend ist.